

Erhöhte Telefon/Internetkosten durch Corona Pandemie – wer trägt die Kosten?

Während der Schulschließungen durch die Corona-Pandemie wurde von vielen Lehrkräften die Nutzung der eigenen privaten PC-Technik sowie der privaten Telefon- und Internetverbindungen als wesentliche Voraussetzung für das Homeschooling erforderlich.

Grundsätzlich könnte man annehmen, dass der Arbeitgeber die Aufwendungen für die verwendeten Arbeitsmittel erstattet. Wie vielleicht auch für andere, die man als Lehrkraft so hat.

Im BGB § 670 Ersatz von Aufwendungen heißt es dazu:

„Macht der Beauftragte zum Zwecke der Ausführung des Auftrags Aufwendungen, die er den Umständen nach für erforderlich halten darf, so ist der Auftraggeber zum Ersatz verpflichtet.“¹

Eine allgemeine Regelung des SMK hinsichtlich einer Erstattung existiert aber nicht. Das SMK setzt eine einzelfallbezogene Prüfung voraus, d. h. Mehraufwendungen und deren Erforderlichkeit sind im Einzelnen detailliert vom Beschäftigten nachzuweisen. Hier ist also mit einem erhöhten bürokratischen Aufwand zu rechnen, um an eine Kostenerstattung zu gelangen.

Anstatt die durch Corona entstandenen Mehrkosten unter den engen Voraussetzungen beim Arbeitgeber einzufordern, sollten LehrerInnen die Geltendmachung über die Steuererklärung als Werbungskosten in Betracht ziehen. Der Einsatz der eigenen privaten PC-Technik sowie die Nutzung des Arbeitszimmers ist durch die steuerliche Abgeltung geregelt, ebenso die Nutzung von Telefon und Internet.

„Abzugsfähig sind neben den einzelnen Gesprächsgebühren auch die anteiligen Grundgebühren, die Anschaffungskosten für Telefon oder Telefax sowie die Anschlusskosten“², führt dazu das Fachportal „Finanztip“ aus.

Für die Ermittlung der entstandenen Telefonkosten stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung. Bei der Pauschalabrechnung werden maximal 20 Euro pro Monat erstattet. Möchte man mehr als 240 Euro pro Jahr anerkannt bekommen, empfiehlt sich die Auflistung der Einzelkosten oder die Anwendung der Pauschalmethode, bei der 20% der Kosten geltend gemacht werden können.

Interessant dürfte die steuerliche Anerkennung der Kosten für das Jahr 2020 in der Praxis werden, möglicherweise gibt es dazu Änderungen bei der Gesetzeslage.

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_670.html

² <https://www.finanztip.de/telefonkosten-steuererklaerung/>

September 2020

